## Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Die Stadt Bad Oldesloe hat nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Wasserbehörde den Ausbau der Beste – Umbau Sohlschwelle an Stationierung 0+012,8 in eine Sohlgleite beantragt.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 04. Oktober 2019 bis zum 04. November 2019 ausgelegen; die Einwendungsfrist endete mit Ablauf des 02. Dezember 2019.

Der **Erörterungstermin**, bei dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, findet am

Dienstag, den <u>18. Februar 2020 ab 15.00 Uhr</u>, in der Kreisverwaltung Stormarn, Gebäude A, 1. OG, Raum 129 (Übergang zwischen den Gebäuden A und B) statt.

Die Behandlung der Einwendungen

- a) der **Träger öffentlicher Belange** beginnt um 15.00 Uhr <u>und</u>
  - b) von **Privatpersonen** um **16.30** Uhr.

Der Erörterungstermin erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem jeweiligen Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie oder ihn verhandelt und entschieden werden.

Bad Oldesloe, den 06. Februar 2020

Az.: 651-40-1/004-83

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Wasserwirtschaft - untere Wasserbehörde
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
Im Auftrag
gez. Unterschrift
stv. Frank Brinker
Fachbereichsleiter
Besondere Ordnungsangelegenheiten